



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 22

Jahrgang 2020

Erscheinungstag: 12.08.2020

---

**Inhalt**

**Seite**

1. Bekanntmachung:

Neubildung des Jugendhilfeausschusses  
der Stadt Emsdetten

138

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter [www.emsdetten.de/bauleitplanung](http://www.emsdetten.de/bauleitplanung).

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Emsdetten**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Emsdetten ist nach der am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahl durch den Rat der Stadt Emsdetten neu zu bilden.

Nach § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Emsdetten vom 17. Juni 2014 steht den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) der Anspruch auf 6 stimmberechtigte Mitglieder (je 3 Mitglieder) zu. Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer zur Vertretungskörperschaft wählbar ist und mindestens seit 3 Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Emsdetten hat.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird eine Stellvertretung gewählt.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) haben gemäß § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren StellvertreterInnen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Der Rat der Stadt Emsdetten wählt aus den Vorgeschlagenen die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und Ihre StellvertreterInnen.

Mit Bezugnahme auf § 71 Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in der Fassung vom 29.05.1998 (BGBl. S. 1.188) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG -) vom 12.12.1990 werden die zur Ausübung des Vorschlagsrechtes im Bereich des Jugendamtes Emsdetten wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, entsprechende Vorschläge bis zum 20.08.2020 einzureichen.

Emsdetten, den 29. Juli 2020

gez. Georg Moenikes

Stadt Emsdetten  
Der Bürgermeister